



VERORDNUNG

betreffend die Festsetzung von Marktstandsgebühren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach an der Gölsen beschließt in seiner Sitzung vom 12.03.2002 auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung die Festsetzung von Marktstandsgebühren in folgender Höhe:

pro Laufmeter des Marktstandes EUR 1,50

Die gegenständliche Verordnung wird mit dem Monatsersten wirksam, der der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Die bisher gültige Verordnung vom 22.5.1992 verliert nach Rechtskraft dieser Verordnung ihre Gültigkeit.

Rohrbach, 12.3.2002

Der Bürgermeister:
Karl Bader



Angeschlagen am: 13.03.2002
Abgenommen am: 28.03.2002